

2009

Finanzamt

Bitte übermitteln Sie Belege (Beilagen) nur nach Aufforderung durch Ihr Finanzamt (Aufbewahrungsfrist 7 Jahre). Steuerliche Informationen finden Sie im Steuerbuch 2010 (www.bmf.gv.at) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Die Erledigung Ihres Antrags durch Ihr Finanzamt kann erst dann erfolgen, wenn alle Meldungen (z.B. Jahreslohnzettel) eingelangt sind.

Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung 2009

Dieses Formular wird maschinell gelesen. Bitte in schwarzer oder blauer **Blockschrift** deutlich lesbar ausfüllen.

1. Angaben zur Person

Titel	Familienname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geschlecht		Versicherungsnummer ¹⁾
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="text"/>
Familienstand am 31.12.2009 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)		Geburtsdatum (TTMMJJ)
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend	<input type="checkbox"/> verwitwet	seit Datum (TTMMJJJJ)
	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	

Bitte ►►
unbedingt
ausfüllen

2. Derzeitige Wohnanschrift

Straße	Hausnummer	Stiege	Türnummer	Tagsüber erreichbar unter (Telefon)
<input type="text"/>				
Land ²⁾	Postleitzahl	Ortschaft		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		

3. (Ehe)Partnerin/(Ehe)Partner, Alleinverdienerabsetzbetrag

Titel	Familienname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Versicherungsnummer ¹⁾	Geburtsdatum (TTMMJJ)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Alleinverdienerabsetzbetrag und erkläre, dass meine (Ehe)Partnerin/mein (Ehe)Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.

4. Kinder, Alleinerzieherabsetzbetrag, Familienbeihilfebezug, Mehrkindzuschlag

Bitte verwenden Sie zur Geltendmachung von **Kinderfreibeträgen**, **Unterhaltsabsetzbeträgen** oder **außergewöhnlichen Belastungen für Kinder** bzw. zur **Nachversteuerung** des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung die **Beilage L 1k**.

- 4.1 Ich beanspruche den **Alleinerzieherabsetzbetrag**.
- 4.2 **Familienbeihilfenbezug:** Anzahl der Kinder, für die 2009 für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe bezogen wurde [Antragstellerin/Antragsteller oder (Ehe) Partnerin/(Ehe)Partner].
- 4.3 **Mehrkindzuschlag:** Nur auszufüllen, wenn das (Familien)Einkommen 2009 den Betrag von **55.000 Euro** nicht überstiegen hat.
- Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag **für 2010**, da für 2009 **zumindest zeitweise** Familienbeihilfe für mehr als 2 Kinder bezogen wurde.
- Ich erkläre, dass ich 2009 mehr als 6 Monate in einer Ehe oder Partnerschaft gelebt habe und das gemeinsame Einkommen **55.000 Euro** nicht überstiegen hat. (Nur auszufüllen bei Vorliegen einer Ehe oder Partnerschaft)

¹⁾ Bitte geben Sie hier die Versicherungsnummer des österreichischen Sozialversicherungsträgers an.

²⁾ Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an. Nur auszufüllen, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich gelegen ist.

5. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

5.1 Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen (Arbeitgeber/innen, Pensionsstellen) die an mich **im Jahr 2009** Bezüge (**Lohn, Gehalt oder Pensionen**) ausbezahlt haben.

--	--

Die Angaben sind zur korrekten Steuerberechnung erforderlich.

Bitte unbedingt ausfüllen, weil sich sonst die Erledigung der Erklärung verzögert!

Folgende Bezüge bitte **nicht** berücksichtigen: Bezüge aus einer gesetzlichen Krankenversicherung (Krankengeld), auf Grund eines Dienstleistungsschecks, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe für Bundesbedienstete, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückerstattete Pflichtbeiträge an Sozialversicherung oder Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds. Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits gemeinsam lohnversteuert worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen eine **einzige** pensionsauszahlende Stelle anzugeben. Die Beilage eines Lohnzettels ist **nicht** erforderlich.

Beachten Sie bitte: Die Anzahl von Lohnausweisen/Lohnbescheinigungen ist in Fällen des Bezugs von Einkünften ohne Lohnsteuerabzug in Österreich (**Formular L 17**) in der **Beilage L 1i** einzutragen.

5.2 Ich habe 2009 Einkünfte erzielt, die auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen steuerfrei sind (z.B. UNO, UNIDO), in Höhe von

725

5.3 Andere Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug

Zur Erklärung von anderen Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug, Zusatzangaben bei Erfüllung bestimmter grenzüberschreitender Kriterien und/oder zum Stellen eines Antrags auf unbeschränkte Steuerpflicht gemäß § 1 Abs. 4 EStG 1988 verwenden Sie bitte die **Beilage L 1i**.

6. Sonderausgaben (je Kennzahl bitte nur den Gesamtjahresbetrag in Euro und Cent anführen)

6.1 Ich beanspruche den zusätzlichen **Sonderausgabenerhöhungsbetrag ab 3 Kindern**.

6.2 Summe aller Versicherungsprämien und -beiträge (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Witwen-, Witwer-, Waisenversorgung und Pensions- bzw. Sterbekassen), freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung

455

6.3 Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden

456

6.4 Aufwendungen für junge Aktien einschließlich Wohnsparaktien, Wandelschuldverschreibungen bzw. Partizipationsrechte zur Förderung des Wohnbaus und Genussscheine

465

6.5 Freiwillige Weiterversicherungen und Nachkauf von Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung, Renten oder dauernde Lasten

450

6.6 Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften

458

6.7 Private Geldzuwendungen an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. (§ 4a Z 3 EStG 1988)

451

6.8 Private Zuwendungen an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände ua. (§ 4a Z 1 und 2 EStG 1988)

459

6.9 Steuerberatungskosten

460

7. Werbungskosten (je Kennzahl bitte nur den Gesamtjahresbetrag in Euro und Cent anführen)

7.1 Genaue Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Koch, Verkäuferin; nicht ausreichend ist Angestellte, Arbeiter)

--

7.2 **Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Jahresbetrag**

Achtung: Nur ausfüllen, wenn Ihre Arbeitgeberin/Ihr Arbeitgeber das Pendlerpauschale nicht in der zustehenden Höhe (zu niedrig, zu hoch oder überhaupt nicht) berücksichtigt hat - bitte den **tatsächlich zustehenden Jahresbetrag** (auch den Wert Null) eintragen. Wenn Ihre Arbeitgeberin/Ihr Arbeitgeber das Pendlerpauschale berücksichtigt hat oder Sie ein Pendlerpauschale beantragen, dann wird der Pendlerzuschlag gegebenenfalls automatisch berücksichtigt. (Beträge und Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-zuschlag finden Sie im Steuerbuch 2010)

718

Soweit ein Abzug **nicht** bereits durch die **Arbeitgeberin** oder den **Arbeitgeber** erfolgte, sind hier **folgende Werbungskosten** einzutragen, die nicht auf das Werbungskostenpauschale von 132 Euro jährlich anzurechnen sind:

7.3 Gewerkschaftsbeiträge, sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen und selbst eingezahlte SV-Beiträge (z.B. SVdGW), ausgenommen Betriebsratsumlage

717

7.4 Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung sowie Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige

274

Hier sind **weitere Werbungskosten** einzutragen. Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten bei aktiven Arbeitnehmer/innen ohne Bezug von Einkommensersatz wie Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.

7.5 Arbeitsmittel (bei Anschaffungen über 400 Euro nur AfA - siehe Steuerbuch 2010)

719

7.6 Fachliteratur (keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)

720

7.7 Reisekosten (**ohne** Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten)

721

7.8 Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten

722

